

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### **Sitzungsniederschrift**

Der Hauptausschuss führte seine 20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 02.06.2016, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Beratungsraum 212, von 18:00 Uhr bis 20:05 Uhr, durch.

#### **Teilnehmerliste**

##### **stimmberechtigt:**

###### Vorsitz

Dr. Werner Rauball

###### Mitglied

Mirko Claus

i.V. von Herrn Klaus-Ari Gatter

Doreen Garbotz-Chiahi

André Krillwitz

Uwe Kröber

i.V. von Herrn Armin Schenk

Sandor Kulman

i.V. von Herrn Günter Herder

Horst Tischer

René Vollmann

i.V. von Herrn Daniel Roi

Dr. Holger Welsch

###### Mitarbeiter der Verwaltung

Peter Arning

FBL Bauwesen

Rolf Hülßner

GBL Finanz- und Ordnungswesen

Uwe Wagner

Stadtwehrleiter

###### Gast

Herr Marko Roye

Stadtrat

##### **abwesend:**

###### Mitglied

Günter Herder

Klaus-Ari Gatter

Daniel Roi

Armin Schenk

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 02.06.2016, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.04.2016	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Ehrung durch Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen	<b>Beschlussantrag 071-2016</b>
6	Sachstand Neubau eines DIN - gerechten Stellplatzes - Freiwillige Feuerwehr Reuden BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Mitteilungsvorlage M012-2016</b>
7	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen	
8	Schließung des öffentlichen Teils	

<p><b>zu 1</b></p>	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</b></p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Rauball</b>, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind 9 stimmberechtigte Mitglieder bzw. Stellvertreter anwesend; somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p><b>zu 2</b></p>	<p><b>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p><b>Herr Vollmann</b> beantragt zunächst die Aufnahme des folgenden TOPs im öffentlichen Teil:          „Antrag auf Anhörung Fam. Köppe zum Thema STEG / Goitzsche-Camp vor dem Stadtrat Bitterfeld-Wolfen“.</p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> verweist auf den § 2 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse, in dem es lautet, dass dies nicht möglich ist. Die Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln wäre, ist nur zu Beginn einer nichtöffentlichen Sitzung zulässig, wenn alle Mitglieder anwesend sind und kein Mitglied widerspricht.</p> <p>Nach kurzer Diskussion einigt man sich dahingehend, dass <b>Herr Vollmann</b> diesen Antrag vor Beginn des n.ö. Teils nochmals stellen wird. Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird sodann bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 9 Nein 0          Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 3</b></p>	<p><b>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.04.2016</b></p> <p>Es liegen keine Einwände zur Niederschrift vor; diese wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 5 Nein 0          Enthaltung 4</p>
<p><b>zu 4</b></p>	<p><b>Einwohnerfragestunde</b></p> <p><b>Herr Krüger</b>, Heuweg 16, möchte zur Problematik „Goitzsche-Camp“ wissen, weshalb man Fam. Köppe bisher noch nicht öffentlich im Stadtrat angehört habe.</p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> verweist darauf, dass der Stadtrat zu Beginn der Legislaturperiode Aufsichtsräte in die verschiedenen Gesellschaften entsandt hat, die sich mit den relevanten Themen der Gesellschaften beschäftigen. Die Problematik „Goitzsche-Camp“ betrifft bekanntlich die Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH, deren Organe die Gesellschafter, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat sind. Der GF Herr Rupprecht vertritt die Gesellschaft nach außen. Herr Dr. Rauball geht davon aus, dass er die Fam. Köppe mehrfach kontaktiert habe. Die Stadträte werden u.a. über die Aufsichtsratsmitglieder bzw. die OB als Vertreterin der Gesellschafter der STEG informiert. Da mittlerweile ein Urteil in der Problematik vorliegt, wird davon ausgegangen, dass die OB die Stadträte in der Stadtratssitzung über den Sachstand informiert; anderenfalls werde man nachfragen.</p> <p><b>Herr Kröber</b> erwähnt, dass in der vergangenen Legislaturperiode im BuVA Fam. Köppe die Möglichkeit eingeräumt wurde, im BuVA ihre Problematik ausführlich vorzutragen.</p>	

<p>zu 5</p>	<p><b>Ehrung durch Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen</b></p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> bemerkt, dass ursprünglich im Ausschuss für Soziales die Empfehlung für die Überreichung der Ehrennadel an Herrn Pater Biermann einstimmig gegeben wurde, wobei <b>Herr Claus</b> ergänzt, dass der Seniorenbeirat Wolfen den eigentlichen Antrag gestellt hatte. Das Wirken von Herrn Pater Biermann wird nochmals kurz gewürdigt. Über das Büro OB wurde der vorliegende Beschlussantrag erstellt, nachdem Vertreter des Hospizvereins mit demselben Anliegen dort nochmals vorstellig wurden. Die Überreichung der Ehrennadel an Pater Biermann soll anlässlich der Seniorentage im September d.J. erfolgen.</p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 071-2016 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p><b>Beschlussantrag 071-2016</b></p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 6</p>	<p><b>Sachstand Neubau eines DIN - gerechten Stellplatzes - Freiwillige Feuerwehr Reuden</b></p> <p>BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Zunächst weist <b>Herr Hülßner</b> einleitend u.a. darauf hin, dass die Fördermittel für den Neubau eines Stellplatzes für die Ortsfeuerwehr Reuden mittlerweile auf der Grundlage eines Widerrufs- und Rückforderungsbescheides des Landesverwaltungsamtes zurückgezahlt wurden. In der vorliegenden Mitteilungsvorlage werden nunmehr mögliche Alternativstandorte aufgezeigt, allerdings mit entsprechenden Mehrkosten. Aus haushaltstechnischer Sicht wären allerdings beide Varianten nicht finanzierbar. Es gilt nunmehr, über die weitere Verfahrensweise in der Problematik zu entscheiden.</p> <p><b>Herr Arning</b> berichtet, dass u.a. nach Diskussionen in den Sitzungen des OR Wolfen und des BuVA weitestgehend Einvernehmen dahingehend erzielt wurde, dass man noch nach anderen finanzierbaren Lösungen suchen sollte. So habe man u.a. von Herrn Tetzlaff ein Angebot über den Bau einer Leichtbauhalle erhalten, das derzeit geprüft wird. Ferner wurde über die Nutzung eines Mannschaftstransportwagens diskutiert. Momentan stehen noch 140 T€ zur Verfügung.</p> <p>Lt. <b>Herrn Krillwitz</b> sprach sich der OR Wolfen mehrheitlich dafür aus, die Feuerwehr Reuden wieder in einen einsatzfähigen Zustand zu versetzen, und zwar finanziell so günstig wie möglich. Im BuVA schlug er zudem vor, das alte Tor des Gebäudes herauszunehmen und ein neues Rolltor einzusetzen. So hätte man ein Gebäude mit einer Breite von ca. 2,50 m, was s.E. ausreichend wäre, um einen Mannschaftstransporter einzustellen. Die Feuerwehr Reuden wäre s.E. dann zunächst wieder einsatzbereit. Er bat darum, diese Variante zu prüfen.</p> <p>Diese Variante stoße allerdings bei den Kameraden der Feuerwehr Reuden auf Ablehnung, so der <b>Stadtwehrleiter Herr Wagner</b>. So soll bei dieser Variante von den Kameraden ein Mannschaftstransportfahrzeug genutzt eingesetzt werden, der diese zum Einsatzort fährt. Bei dieser Variante wären die Kameraden nicht eigenständig handlungsfähig; es müsste dann immer noch eine zusätzliche Feuerwehr alarmiert werden.</p> <p><b>Herr Dr. Welsch</b> könne den Schwebezustand nicht akzeptieren. Er bringt zum Ausdruck, dass es Aufgabe der Verwaltung sei, entsprechende Vorschläge vorzulegen, die auch in den finanziellen Rahmen passen. Der ursprüngliche Beschluss sollte aufgehoben und Mittel über eine außerplanmäßige Ausgabe bereitgestellt werden.</p>	<p><b>Mitteilungsvorlage M012-2016</b></p>

**Herr Kröber** verweist noch einmal auf den Grundsatzbeschluss 046-2015 und erwartet von der Verwaltung, dass dieser zeitnah umgesetzt wird, worauf **Herr Dr. Rauball** bemerkt, dass in der Problematik mehrere Beschlüsse gefasst wurden, u.a. in der Frage der Finanzierung. Die Gesamtsumme in Höhe von 245 T€ galt nach damaligen Erkenntnissen zunächst als ausreichend. Im Bauantragsverfahren tauchten dann allerdings Mehrkosten auf, wodurch sich die Kosten auf 330 T€ erhöhten. Zusätzlich hatte er sich mit seiner Frau dafür eingesetzt, dass die in der Summe als Fördermittel eingerechneten 75 T€ vom Land zurückgefordert wurden. Solange ein Beschluss nicht finanziell entsprechend unterlegt sei, würde die OB diesen keinesfalls ausführen können.

Auf die Frage von **Herrn Tischer** nach dem konkreten Status der Reudener Feuerwehr äußert Herr Wagner, dass diese seit 2010 vom operativen Einsatzdienst abgemeldet sei, allerdings weiterhin ihren Ausbildungsdienst an der Technik 14-tägig durchführe. Die Feuerwehr war u.a. auch 2013 beim Hochwasser im Dauereinsatz. Des Weiteren werden im Rahmen der Brauchtumpflege im Dorf Feste organisiert. Herr Tischer bemerkt, dass man die Varianten den Planern überlassen sollte. Er verweist noch einmal auf seinen Vorschlag, dass bis Ende April mit den vorhandenen Mitteln ein Vorschlag unterbreitet werden sollte, was nicht erfolgte. Man sollte endlich versuchen, mit dem jetzigen Budget eine Lösung zu finden.

**Herr Wagner** bemerkt, dass die Kameraden nur auf freiwilliger Basis ihren Dienst im Gerätehaus Wolfen leisten würden; man könne sie nicht zwingen. Die Entfernung von 4 km zum Einsatzort wäre allerdings s.E. zumutbar, dem sich **Herr Roye** jedoch nicht anschließen könne. Obwohl die Risiko- und Bedarfsanalyse der Fa. Firosec aussage, dass man den Standort Rödgen nicht mehr benötige, brauche man auf alle Fälle die „Manpower“.

**Herr Krillwitz** vertritt die Auffassung, dass der Grundsatzbeschluss 046-2015 des Stadtrates eigentlich hinfällig sei. Dieser sage aus, dass gebaut und gleichzeitig der Sperrvermerk im Haushalt aufgehoben werden soll. Zu diesem Zeitpunkt gab es allerdings ganz andere Voraussetzungen. Der Sperrvermerk lautete, dass nur gebaut wird, wenn Fördermittel ausgereicht werden, die jetzt nicht mehr vorhanden sind. Im Übrigen lautet es in der Begründung zur Mitteilungsvorlage, dass der FB Ordnungswesen, Bereich Brandschutz, keinen Bau eines Stellplatzes für das Feuerwehrfahrzeug der Ortswehr Reuden empfiehlt. Die jetzigen finanziellen Mittel ohne Förderung lassen nur eine Unterbringung eines Fahrzeugs in der Größe eines Mannschaftstransportfahrzeuges zu.

**Herr Kulman** spricht sich eindeutig dafür aus, dass eine Garage (ca. 150 T€) und kein Feuerwehrgerätehaus errichtet wird. Man würde ansonsten die Kameraden verlieren, was man nicht riskieren könne. Man rede im Übrigen über Geräte und Bauten, aber nicht über Menschen, die ihr Leben opfern.

**Herr Arning** bemerkt, dass die Feuerwehrunfallkasse die Richtlinien und Eckdaten vorgebe, was den Kostenrahmen sprengt. Bei der Erarbeitung der Mitteilungsvorlage habe sich ein neuer Aspekt ergeben. Die Verwaltung brauche ein Signal, wie weiter verfahren werden soll.

**Herr Claus** appelliert daran, dass man die Reudener Kameraden auf alle Fälle benötige. Er verweist auf die Alternative des Errichtens einer Leichtbauhalle. Dabei stellt sich die Frage, warum man diese Variante bisher nicht ins Spiel brachte.

**Herr Dr. Rauball** empfiehlt, dass ein gemeinsames Gespräch zwischen der OB, den Wehrleitern und den Kameraden organisiert werden sollte.

**Herr Hülßner** bemerkt, dass nach seinen Informationen solche Gespräche stattgefunden haben, auch mit der Wehrleitung in Reuden. Des Weiteren ist der heutige BA in Reuden zur Kenntnis gegeben worden. Die Reaktion war,

	<p>wie von Herrn Wagner mitgeteilt. Im Übrigen bestehe immer die Möglichkeit, in regelmäßigen Wehrleiterberatungen die Problematik zu besprechen.</p> <p><b>Herr Wagner</b> äußert sich zur geplanten Technik-Umstellung in den Feuerwehrstandorten. Man sollte daher endlich die Situation in Reuden klären, da noch andere Feuerwehrgerätehäuser Sanierungsbedarf haben. In der AG Feuerwehr wurde über die Ausstattung bzgl. der Technik in den einzelnen Feuerwehren beraten und mit der Fa. Firosec abgestimmt. Dies soll für die nächsten 10 bis 15 Jahre festgeschrieben werden.</p> <p>Auf Nachfrage erklärt <b>Herr Hülßner</b>, dass trotz der Risiko- und Bedarfsanalyse in ihrem 2. Entwurf, die die Fa. Firosec erarbeiten wird, der Stadtrat trotzdem eine Entscheidung bzgl. des Feuerwehrstandorts Reuden treffen muss. Man wisse zwar, dass die Fa. Firosec Reuden als nicht notwendigen Standort sehe, wenn der Stadtrat allerdings eine andere Beschlussfassung vorsieht, müsse dies in die Analyse integriert werden. Der 2. Entwurf soll lt. <b>Herrn Hülßner</b> am 10.06. d.J. in der Verwaltung vorliegen; danach würde er in die einzelnen Gremien zur Vorberatung gehen. Die Beschlussfassung darüber ist für die Stadtratssitzung im August vorgesehen.</p> <p><b>Herr Krillwitz</b> verweist auf das Investitionserleichterungsgesetz in S.A. Wenn man sich auf eine Garage verständigen würde, könne man bis zum 50 qm (und 3 m Höhe) ohne Baugenehmigung auskommen. Er fragt, ob das in diesem Fall ausreichen würde, was von Herrn Arning verneint wird. Auf Frage von <b>Herrn Krillwitz</b> nach der konkreten Höhe des Fahrzeugs wird von <b>Herrn Arning</b> noch eine konkrete Angabe nachgereicht.</p> <p><b>Herr Dr. Rauball</b> spricht abschließend den Vertrag der ehemaligen Stadt Wolfen und der Gemeinde Reuden (Gebietsänderungsvertrag) aus dem Jahr 1993 an. In diesem soll nach seiner Information ggf. geregelt sein, dass die Feuerwehr Reuden der Feuerwehr Wolfen Altstadt angeschlossen wird. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob dies tatsächlich der Fall ist.</p> <p style="text-align: right;">zur Kenntnis genommen</p>	
zu 7	<p><b>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen</b></p> <p>Es gibt keine Wortmeldungen unter diesem Tagesordnungspunkt.</p>	
zu 8	<p><b>Schließung des öffentlichen Teils</b></p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> schließt um 19:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.</p> <p>Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit stellt <b>Herr Vollmann</b> nochmals den Antrag auf Erweiterung des nachfolgenden TOPs im n.ö. Teil der Sitzung:</p> <p>„Antrag auf Anhörung Fam. Köppe zum Thema STEG / Goitzsche-Camp vor dem Stadtrat Bitterfeld-Wolfen“</p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> hinterfragt, ob es sich um eine dringende Angelegenheit handelt, wie es im Passus § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung lautet.</p> <p><b>Herr Vollmann</b> betrachtet diese als dringend, zumal es hier um die Außenwirkung der Stadt gehe, wie mit den Pächtern umgegangen wird.</p> <p><b>Herr Krillwitz</b> sieht in dieser Angelegenheit auch eine Dringlichkeit gegeben, dass die Stadträte auf den aktuellen Wissenstand in der Problematik gebracht werden. Man sollte sowohl die STEG als auch die Fam. Köppe diesbezüglich anhören. Er verweist auch auf die Ausführungen</p>	

in der MZ vom 19.05.16, wo die Fraktionsvorsitzenden zur Problematik um ihre Meinung befragt wurden. Er hatte dabei zum Ausdruck gebracht, dass ihm zur Problematik keine genaueren Informationen vorliegen, zumal kein Mitglied seiner Fraktion im Aufsichtsrat vertreten ist.

**Herr Tischer** spricht sich in seinem Statement u.a. ebenso dafür aus, dass man beide Seiten anhören sollte, um die ganze Sache beurteilen zu können.

**Herr Kröber** widerspricht dem Antrag von Herrn Vollmann bzgl. der Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes im n.ö. Teil und bemerkt, dass dieser Antrag für die nächste Stadtratssitzung an die Stadtratsvorsitzende gestellt werden bzw. die Behandlung in den zuständigen Ausschüssen erfolgen sollte.

Der **Ausschussvorsitzende** resümiert, dass der obige Antrag von Herrn Vollmann, aufgrund des Widerspruchs von Herrn Kröber, nicht berücksichtigt werden kann. Voraussetzung für die Aufnahme auf die TO im n.ö. Teil ist lt. Geschäftsordnung auch, dass alle Mitglieder des Stadtrates anwesend sind und kein Mitglied widerspricht.

**Herr Krillwitz** empfiehlt dennoch, die Thematik zur Stadtratssitzung am 13.07.16 auf die TO zu setzen.

Er stellt sodann ebenso einen Antrag auf Erweiterung der heutigen Tagesordnung im n.ö. Teil gem. Geschäftsordnung. In seinem Antrag geht es um die Wahrnehmung des Vorkaufsrechts bzgl. des Grundstücks in der Leipziger Straße 63, das verkauft wurde. Im Stadtrat wurde der Beschluss gefasst, dieses mit einem Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot zu versehen. Bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde nach seinen Informationen angefragt, ob man hier das Vorkaufsrecht wahrnehmen würde. Da die Beantwortung an Fristen gebunden sei, handele es sich nach seiner Einschätzung hierbei um eine dringliche Entscheidung. Mit dem STEK wurde beschlossen, dass dieser Bereich zu den temporären Fördergebieten bzw. zu den B-Zentren zählt. Er empfiehlt daher, dass der HA heute nachfolgenden Beschluss fasst:

„Der Hauptausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt für das Grundstück Leipziger Straße 63 in 06766 Wolfen sein Vorkaufsrecht wahrzunehmen. Die OB wird ermächtigt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, sollte der Kaufpreis unter 25 T€ liegen.“ Er sieht dies als eine Chance, diesen „Schandfleck“, der seit 25 Jahren dort vorhanden ist, jetzt endgültig loszuwerden.

Lt. mündlicher Aussage von Herrn Hermann beabsichtige die Stadt allerdings nicht, das Vorkaufsrecht wahrzunehmen.

**Herr Dr. Welsch** hinterfragt, welcher Schaden der Stadt drohen könnte? Wie ist die Dringlichkeit dafür begründet? Ferner möchte er wissen, wofür die Stadt das Gebäude nutzen sollte. Aufgrund der offenen Fragen legt er Widerspruch ein, diesen Antrag auf die heutige TO zu nehmen. Die Stadt sei vor Jahren schon einmal an der Sache gescheitert.

**Herr Tischer** argumentiert ebenso in dieser Richtung, wobei auch der **Ausschussvorsitzende** hier Bedenken anmeldet. Er erachtet es als wichtig, dass die OB bzw. der Geschäftsbereich ihre mündlich bekanntgegebene Entscheidung, das Vorkaufsrecht nicht in Anspruch zu nehmen, im Stadtrat begründen. Nur dann könnten die Gremienmitglieder s.E. eine Entscheidung treffen.

**Herr Hülßner** unterstreicht in dem Zusammenhang nochmals die haushaltsmäßigen Prämissen. Daher könne man sich derartige Risiken nicht leisten, weil eine weitere Nutzung des Gebäudes durch die Stadt offen sei. Die Kommunalaufsicht würde dies im Übrigen beanstanden, da ein solcher Kauf nicht zu den Pflichtaufgaben der Stadt gehöre.

Der **Ausschussvorsitzende** rekapituliert, dass, nachdem der Widerspruch

zum Antrag von Herrn Krillwitz durch Herrn Dr. Welsch ausgesprochen wurde, dieser auch nicht auf die Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils der Ausschusssitzung gesetzt werden kann.	
--	--

gez.  
Dr. Werner Rauball  
Ausschussvorsitzender

gez.  
Ilona Bütow  
Protokollantin